

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

26/2014 vom 07.04.2014

(öffentlich)

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

1. Der Stadtrat beschließt, beginnend zum 01.01.2014, dass der Oberbürgermeister für nachfolgende Einrichtungen und Bereiche Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen und vermitteln kann:
 - Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft,
 - kommunale Jugendeinrichtungen,
 - Eilenburger Kinderfonds,
 - kommunale Spielplätze,
 - Weihnachtsmarkt und Stadtfest.
2. Ab einem Betrag von 5.000 € im Einzelfall ist eine separate Beschlussfassung herbeizuführen.
3. Dem Stadtrat ist mindestens einmal jährlich, spätestens vor der Ausstellung von Spendenbescheinigungen, eine Übersicht der Spenden zur Bestätigung vorzulegen.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------------|
| 18 | Ja |
| 1 | Nein |
| 0 | Enthaltung |
| 0 | Befangen |